



Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

- Sperrfrist 14. Juni 2025, 13.00 Uhr -

**Bericht vor der 14. Tagung der XX. Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe am
14. Juni 2025
Landesbischof Dr. Oliver Schuegraf**

Es gilt das gesprochene Wort!

Einleitung

Das richtige Licht wird immer wichtiger in der Architektur und Innenraumgestaltung. Der Arbeitsbereich Lichtdesign boomt. Sein Ziel ist es, die Ausstrahlung und Aufgabe eines Raumes zu gestalten. Durch den gezielten Einsatz von Licht können Materialien, Formen und Farben optimal zur Geltung gebracht werden. Licht zeigt dabei nicht sich selbst, sondern das, was sonst übersehen wird. Es hebt hervor, deutet, gibt Richtung!

Bei meinem Vortrag in allen Kirchengemeinden hatte ich die Frage gestellt: Wie leuchten wir als Kirche weiter, auch wenn wir kleiner werden? Denn Jesus Christus, das Licht der Welt, hat uns zugesagt, dass auch wir Licht der Welt sein sollen.

Wir haben sozusagen den Auftrag, Lichtdesigner zu sein. Wofür brennt unsere Kirche? In welchen Räumen brauchen wir warmweißes, behagliches Licht, um uns als Gemeinschaft wohlfühlen und aufzutanken? Wo ist helles Licht sinnvoll, um konzentriert arbeiten zu können? Und vor allem, wie leuchtet unser Haus Kirche nach außen, damit es einladend und sichtbar bleibt, Richtung gibt, in einer Zeit, in der so vieles blendet? Kurzum: Wie platzieren wir unser Licht in einer sich verändernden Welt so, dass es nicht unter einem Scheffel verborgen bleibt, sondern auf einem Leuchter allen gut sichtbar ist?

Oder ganz konkret: Welche Gestalt und welche Formen sollen ins richtige Licht gesetzt werden, damit wir heute alle gemeinsam als Kirche in Schaumburg-Lippe vor Ort die frohe Botschaft weitergeben, Gemeinschaft mit Gott feiern und andere auf ihrem Lebensweg begleiten? Anstatt uns nach und nach wegzuschumpfen?

Dramatische Herausforderungen

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir offen und ehrlich wahrnehmen, in welchen Zeiten wir leben und was auf uns zukommt. Gewissheiten schwinden, die Kirche verliert an Einfluss, an Sichtbarkeit. Wir sind mitten in tiefgreifenden und rasanten Veränderungen, die die Fortsetzung unseres Kirchenentwicklungsprozesses nötig machen,

den wir vor einigen Jahren begonnen haben und der zu dem Kooperationsgesetz von 2022 führte. Daher möchte ich zunächst nochmals an die dramatischen Herausforderungen erinnern und deutlich machen, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht.

An dieser Stelle noch ein kurzer Einschub: Ich stehe vor einer etwas kniffligen Aufgabe. Viele von Ihnen haben unsere Überlegungen schon bei den Gemeindebesuchen gehört, aber eben nicht alle. Ich finde es wichtig, dass alle Synodalen und Synodalinnen auf demselben Stand sind. Daher werde ich also zentrale Teile meines Vortrags wiederholen, ihn aber auch ergänzen und aktualisieren, dabei vor allem auch auf die Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden, die Präsidentin Daniela Röhler und ich in den letzten Wochen besucht haben, eingehen.

Schauen wir also nochmals auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Die Demografie und Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen zwingen uns zum Handeln: Unsere Gesellschaft wird älter. Es werden weniger Kinder geboren; wir sehen einen deutlichen Rückgang von Taufen.

Dieser Mitgliederrückgang wird durch hohe Austrittszahlen verschärft. Im Jahr 2024 hatte unsere Landeskirche einen Mitgliederverlust von 2,46 %. Das heißt, unsere Kirche ist um 1.090 Personen kleiner geworden. Wir müssen bis 2035 mit einem Rückgang der Mitgliederzahlen von mehr als 30 Prozent rechnen, sodass wir von heute 43.000 auf unter 30.000 Mitglieder schrumpfen werden.

Demografie und Kirchenaustritte haben natürlich auch dramatische Auswirkungen auf unseren finanziellen Spielraum: Im Moment zahlen die erwerbstätigen Kirchenmitglieder im Alter von 50 bis 65 den überwiegenden Teil der Kirchensteuer. Damit zeichnet sich ab, dass es spätestens ab 2035 zu erheblichen Einnahmeausfällen kommt, wenn diese Alterskohorte im Ruhestand ist. Und: Wenn wir generell weniger werden, zahlen auch weniger Menschen Kirchensteuern. Studien legen zudem nahe, dass wir 2035 nur noch 64% der Kirchensteuerkraft des Jahres 2022 zur Verfügung haben werden.

Daraus ergibt sich, dass Sparen allein nicht ausreichen wird. Außerdem brauchen wir gewisse finanzielle Spielräume, um auch in innovative Ideen und Projekte investieren zu können. Wenn wir keine grundlegenden Veränderungen vornehmen, laufen wir in ein strukturelles Finanzdefizit, sprich: wir werden generell mehr ausgeben als wir einnehmen.

Weitere Faktoren werden unseren Kirchenentwicklungsprozess beeinflussen.

Wenn es um Finanzen geht, wird die Frage nach unseren Gebäuden immer wichtiger. Der Gebäudebestand der Landeskirche und der Gemeinden umfasst mehr oder weniger unverändert seit mehr als 25 Jahren rund 120 Gebäude. Und dies trotz des Umstandes, dass die Zahl der Kirchenmitglieder in dieser Zeit von knapp 70.000 auf heute 43.000 gesunken ist. Wir müssen also unser Gebäude- und Energiemanagement intensiv vorantreiben. Das Ziel der Bundes- und Landesregierung ist es, dass der Gebäudebestand in Deutschland und auch in Schaumburg im Jahr 2045 weitestgehend CO2 neutral beheizt werden soll. Es ist gut, dass diese Synode an dieser Frage schon längst dran ist und der entsprechende synodale Ausschuss dazu gestern bereits Überlegungen vorgestellt hat.

Unseren Kirchenentwicklungsprozess maßgeblich beeinflussen wird auch die Tatsache, dass wir weniger Mitarbeitende haben werden. Es kommen weniger beruflich Beschäftigte nach, als in den Ruhestand gehen werden. Und: Wir werden auch weniger Personen finanzieren können.

Und ein letzter Punkt: Das Ehrenamt wird vielfältiger. Menschen engagieren sich zunehmend für Projekte und überschaubare Zeiträume. Ehrenamtliche wählen immer seltener ein langfristiges Engagement wie das, was Sie z. B. in die Synode oder die Gemeindegremien einbringen.

Die Weiterentwicklung unseres Kirchenentwicklungsprozesses

Christus leuchtet uns Menschen. Sein Licht leuchtet in der Farbe der Liebe: Einander ertragen in einer sich aufspaltenden Gesellschaft. Sein Licht leuchtet in der Farbe der Geborgenheit, die Kinder ins Leben trägt und die Hand von Sterbenden hält. Sein Licht legt den Glanz der Ewigkeit auf das zerbrechliche Leben und verleiht ihm Sinn. Wir stehen in diesem Licht Christi. Angestrahlt von seinem Licht leuchten wir als Kirche. Und wir haben den Auftrag zu leuchten – auch in Zukunft. Unsere Botschaft bleibt dabei dieselbe, auch wenn die Kirche sich verändert. So wie Jesus selbst gelebt hat, haben wir drei Formen, um zu leuchten. Jesus hat Gleichnisse erzählen zum Lernen von Gott. So ist Lernen und Bilden eine Dimension von Kirche. Jesus hat mit seinen Jüngerinnen und Jüngern gefeiert, das Brot geteilt und gebetet.

Deshalb ist Gemeinschaft mit Gott und miteinander feiern eine weitere Weise, Kirche zu sein.

Jesus hat sich berühren lassen vom Leid, zugehört und geheilt. Deshalb ist „für andere da sein“ eine Weise, wie wir als Kirche leuchten.

Damit wir das als Kirche leben können, möchten wir weiterhin nur einen Schritt entfernt bei den Menschen sein. Deshalb müssen wir auf die Veränderungen reagieren, die ich kurz beschrieben habe. Dazu hat sich der von der Synode eingesetzte Koordinierungsausschuss, in dem alle kirchenleitenden Organe unserer Landeskirche vertreten sind, Gedanken gemacht. Folgende Leitlinien sind uns wichtig geworden.

Lokal und regional müssen Hand in Hand gehen, damit Kirche nur einen Schritt entfernt ist von Menschen, die ihren Glauben aktiv und unkompliziert leben wollen. Weiterhin nur ein Schritt, auch wenn dieser Schritt für bestimmte Angebote etwas größer als bisher ausfallen wird. Um eine Kirche zu bleiben, die das Licht in vielen Farben lebt, brauchen wir einander als Geschwister in der Nähe. Zugleich muss vor Ort nicht alles gemacht, verantwortet und verwaltet werden. Deswegen brauchen wir auch die gemeinsame verbindliche Zusammenarbeit in größeren Räumen und innerhalb der Landeskirche.

Damit ist sofort auch klar, dass wir immer stärker vernetzt denken und handeln werden. Vernetzt mit den anderen kirchlichen Orten und gemeinsam mit weiteren Akteuren im Kooperationsraum.

Aus beidem folgt zudem, dass wir gemeinsam und arbeitsteilig unterwegs sein werden. Wie gesagt, vor Ort wird das geschehen, was gut funktioniert, wo Christi Licht leuchtet, zugleich

Und wir wollen zugleich aufmerksamer werden, wo vielleicht neue und andere Orte der Verkündigung oder des gemeindlichen Lebens entstehen. Unsere Steingebäude und das Leben, das in ihnen stattfindet, werden also bleibend wichtig sein, aber wir wollen auch offener werden, unser Kirchenzelt flexibler aufzuschlagen, wo die Menschen sich für ihren Glauben engagieren wollen - für einige Zeit oder auch länger, je nach Bedarf. Solche Orte haben wir vielleicht bisher nicht genug ins Licht gestellt.

Stärker als bisher wird eine wichtige Frage sein: Wo ist Energie zu spüren? Wo finden sich heute Menschen, um die frohe Botschaft weiterzugeben, Gemeinschaft mit Gott zu feiern und andere auf ihrem Lebensweg zu begleiten?

Und als drittes kommt die Landeskirche in den Blick. Wir alle sind gemeinsam Landeskirche und als solche vernetzt mit der Kirche Christi weltweit. Wir alle als Landeskirche bieten uns Fortbildung und Begegnung über die Gesamtgemeinden hinweg an. Wir alle als Landeskirche unterstützen uns bei der Umstrukturierung und entlasten bei der Verwaltung. Weiterhin wird die Synode als unser zentrales Leitungsorgan die vielfältigen Interessen und Expertisen von uns allen bündeln und zu Entscheidungen bringen.

Zu einem Entwurf gehört natürlich auch eine Idee, wie er zeitlich umgesetzt werden kann. Wir haben unseren Kirchenentwicklungsprozess im Jahr 2020 begonnen und wollen ihn bis 2031 denken. Insofern befinden wir uns ungefähr bei der Hälfte der Zeit und haben erkannt, dass wir Fahrt aufnehmen und zu konkret strukturierten und zukunftsweisenden verbindlichen Formen der Zusammenarbeit kommen müssen. Die Mitglieder- und Finanzentwicklung erfordern eine höhere Geschwindigkeit. Wie sieht ein möglicher Zeitplan also aus?

1. Für heute erhoffen wir uns einen Grundsatzbeschluss, der uns ein gemeinsames Ziel vorgibt. Solch einen Beschluss brauchen der Koordinierungsausschuss und der Landeskirchenrat bereits jetzt, um weiterarbeiten zu können. Dann erst kann die Arbeit eigentlich richtig losgehen. Wir haben nicht die Zeit zu warten, bis sich eine neue Synode konstituiert hat und dann erst einmal Zeit braucht, um sich in ihre Aufgaben einzufinden.

2. Wichtig ist, dass sich bis zur nächsten Synode in allen Kooperationsräumen Kooperationsausschüsse gebildet haben, wie es nach § 10 Abs. 4 KoopG bereits vorgesehen ist. Wir alle als Landeskirche brauchen diese Personen in den Beratungsräumen, damit wir auf allen Ebenen miteinander ins Gespräch kommen und alle Kirchengemeinden über diese Gremien verlässlich vertreten sind. Auf der Landessynode im November könnte dann der erreichte Diskussionstand in einer schlanken Zielbestimmung in das Kooperationsgesetz und die Kirchengemeindeordnung aufgenommen werden, damit auf dieser Basis dann weitere grundsätzliche Beschlüsse gefasst werden können.

3. In 2026 konstituiert sich die Landessynode neu. Die Amtszeit dieser Synode gibt uns den nötigen Zeitraum zur zielgerichteten Diskussion, zur konkreten Ausgestaltung und Entscheidung. Vorgesehen sind im bisherigen Zeitplan 2 ½ Jahre, um Vereinbarungen zu treffen über die Form der gemeinsamen Arbeit und auch darüber, wie das kirchliche Leben vor Ort und in der Region zukünftig ausgestaltet wird.

- Wo und wie begegnen Menschen vor Ort, in unserer Region, in der Landeskirche dem Licht Christi? Wo ist Energie? Worauf wollen wir uns konzentrieren? Was werden wir zukünftig nicht mehr tun?
- Klärung der zukünftigen Strukturen und Aufgabenverteilung in Gemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Landeskirche. Auf welcher Ebene wird was am besten gemacht?
- Beschluss der Gebäudekonzeption
 - Genauere Klärung über die Verantwortungen im hauptamtlichen Team der Gesamtkirchengemeinden und der Erreichbarkeit und Präsenz vor Ort
- Verständigung über die langfristige Bildung von zentralen Gemeindebüros

4. Bis spätestens 2027 kommt es zu verbindlichen, schriftlichen Arbeitsgemeinschaftsvereinbarungen in den Kooperationsräumen, wie es in § 11 des Kooperationsgesetzes vorgesehen ist. Das Gesetz listet bereits 12 Aufgabenbereiche auf, in denen gemeinsam oder arbeitsteilig gearbeitet werden kann. Diese sind: Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, Seelsorge, christliche Unterweisung, Diakonie, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Förderung der christlichen Gemeinschaft und Mission, Kirchenmusik, Personal- und Vermögensverwaltung, Gebührenerhebung, Archivwesen, Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltung der Friedhöfe und der Kindertagesstätten, Zusammenarbeit im Pfarrbüro. Erfreulicherweise sind bereits einige Kooperationsräume dabei, zu erkunden und vorzubereiten, wie verbindliche Zusammenarbeit auf diesen Gebieten aussehen kann. Solche Versuchsfelder brauchen wir.

5. Im November 2028 sollen dann durch ein Strukturgesetz die Gesamtkirchengemeinden rechtlich geordnet werden. Dazu nachher noch etwas mehr.

6. In den Jahren 2029 und 2030 werden die jetzigen Strukturen in die neuen überführt: gegebenenfalls Einstellung der „Gemeindemanager bzw. -managerinnen“ zur Vorbereitung des Übergangs, Anpassung der Kitaträgerverträge etc. und Überleitung der Mitarbeitenden auf die Gesamtkirchengemeinde.

7. Im März 2030 finden die Wahlen für die Gemeindegemeinderäte statt. Aus diesen werden dann

8. im September 2030 die Kirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden gebildet.

9. Zum 1. Januar 2031 werden die neuen Gesamtkirchengemeinden gegründet und nehmen ihre Arbeit auf.

Vorteile dieses Modells

Es gibt noch offene und ungelöste Fragen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt ganz normal und auch gewollt, da Sie als Synode nun erst einmal das Wort haben. Aber wir sind überzeugt, dass das Konzept folgende Vorteile hat:

Wir wollen nicht eine völlig andere Kirche auf dem Reißbrett planen oder einfach alles anders machen, als wäre die Kirche bisher nicht Licht der Welt gewesen oder hätte alles falsch gemacht. Nein, wir werden diese Kirche, wie wir sie kennen, verändern, damit Bewährtes und Bestehendes in etwas Neues kommen kann und unsere Kirche weiterhin strahlt.

Die jetzigen Kirchengemeinden werden kleiner. Ändern wir nichts, schrumpft das Gemeindeleben überall auf dasselbe Minimalprogramm.

Eine Pfarrperson begleitet dann zukünftig vielleicht drei Kirchengemeinden, drei Kirchenvorstände und drei Gemeindegemeinderäte. Vakanzen kann nur noch unzureichend begegnet werden. Durch Gesamtkirchengemeinden kann hingegen an den unterschiedlichen kirchlichen Orten Vielfalt und Innovation über ein Minimalprogramm hinaus gewahrt werden. Wir können das Evangelium mit den Menschen jeweils neu entdecken.

Die Hauptamtlichen arbeiten zukünftig in größeren Teams zusammen, was eine gemeinsam verantwortete und flexible Arbeitsverteilung möglich macht – auch bei sich verändernden Zahlen. Wir bleiben so auch bei geringeren Ressourcen arbeitsfähig, um unserem kirchlichen Auftrag nachzukommen.

Kirche bleibt weiterhin vor Ort nur einen Schritt entfernt von den Gemeindegliedern und den Menschen vor Ort. Den Menschen und ihren Bedürfnissen im Sozialraum zugewandte Formen kirchlichen Lebens kommen noch stärker in den Blick.

Zugleich entlasten wir die Kirchengemeinden. Diese sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Damit sind auch viele rechtliche und strukturelle Aufgaben verbunden. Wären Kirchengemeinden nicht mehr Körperschaften öffentlichen Rechts, sondern Körperschaften kirchlichen Rechts brächte dies folgende Vorteile: Es gäbe auf der Ebene der Kirchengemeinde weniger Verwaltungsaufwand, gerade auch für die Pastorinnen und Pastoren, sodass mehr Zeit für inhaltliche und seelsorgerliche Arbeit sowie Gemeindeaufbau bliebe. Die Verantwortung und der Zeitaufwand für Arbeitgeberverantwortung würde wegfallen.

Würde diese Aufgabe gemeinsam von der Gesamtkirchengemeinde oder gemeinsam mit der Landeskirche wahrgenommen, wäre dort manches rechtlich und verwaltungstechnisch effizienter zu leisten. Auch auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung könnten kostenintensive Aufgaben schlagkräftiger erledigt werden.

In jeder Gesamtkirchengemeinde werden die drei unverzichtbaren Dimensionen von Kirche gelebt. Aber nicht jeder Ort kirchlichen Lebens muss das volle Programm bespielen. Das ist bisher die Verpflichtung jeder Kirchengemeinde. Nur einen Schritt entfernt laden andere zu anderen Angeboten ein. Die weite Definition von Orten kirchlichen Lebens gibt Ehrenamtlichen neue Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume, selbstverantwortlich ihre Begabungen in zeitgemäßer Weise einzubringen.

innovativ getan worden ist, verhindert hat, dass die Zahlen noch wesentlich schneller gesunken sind. Dass Menschen nicht mehr Kirchenmitglied sein wollen, nimmt all dem, was an Gottesbegegnung, Liebe, Gemeinschaft und Fürsorge gerade geschieht und geschehen ist, nicht seine Würde. In jedem dieser Momente liegt die Würde von Christi Licht.

Die Forschung zeigt uns, dass Menschen sich in unserer Gesellschaft gegen lebenslange Mitgliedschaften entscheiden – in der Kirche, noch stärker sogar schwindet die Mitgliedschaft in Vereinen und Parteien. Das ist ein Trend, den wir kaum beeinflussen können.

Das zu verstehen, entlastet uns zugleich von der Frage: „Was haben wir falsch gemacht?“ Wir werden vieles sehr gut gemacht haben, wir haben vieles nach unseren besten Möglichkeiten gemacht. Und wir dürfen weiterhin immer wieder erleben, dass Christus das Leben von Menschen erleuchtet.

Mich erinnert es an eine wichtige Glaubenserfahrung: Dass Menschen zum Glauben kommen, das wirkt Gott selbst. Oder um es mit Luther zu sagen: Wir können nur das Ohr der Menschen erreichen, das Herz erreicht der Heilige Geist.

Das auszuhalten, die Traurigkeit, die Frage, warum das so ist, dafür gibt es keine schnelle Antwort, denn wir fragen Gott danach; und ich, wir, Sie fragen ihn im Gebet und bitten ihn um Trost, Veränderung und Mut für diese Aufgabe, in die er uns gestellt hat. Der geistliche Prozess, nach dem zurecht gefragt wird, ist also, so glaube ich, zuerst einer des Betens.

Der geistliche Prozess ist m. E. nicht etwas, was zu den Strukturen dazukommt. Hier halte ich die landläufige Rede von Eigentlichem und Uneigentlichem für nicht treffend. Denn wie wir unsere Kirche gestalten, zeigt auch immer etwas von dem, was wir glauben. Wie wir das Lichtdesign gestalten, zeigt etwas von dem, was wir im Leben beleuchten möchten. Deshalb ist die Gestaltung von Strukturen Teil des geistlichen Prozesses. Sie wollen ja nichts anderes, als unsere kirchliche Gemeinschaft stärken und unseren gelebten Glauben unterstützen. Gerade damit Bewegung entstehen kann, braucht es eine klare Ordnung.

Mir als Bischof ist es wichtig, dass wir gemeinsam dem Licht Christi folgen. Konkret bedeutet das: Wahrzunehmen und zu sehen, wo Christus uns auch jenseits organisierter Kirche mit seinem Licht im Schaumburgischen begegnet und wo wir entdecken, dass sein Licht gebraucht wird. Wir schauen, wo es bei anderen Kirchen in Deutschland leuchtet. Dafür ist ein Begleitprogramm in Planung, um viel von anderen zu lernen. Und noch etwas ist wichtig: Wir, die wir für die Zukunft die Entscheidungen fällen, gehören mehrheitlich der Generation an, die dann aus der Verantwortung entlassen sein werden. Die jüngere Generation ist unterrepräsentiert. Genau zu hören, wo sie Gott erleben, welche Kirche sie sich wünschen, wie sie leuchten möchten, gehört für mich auch zum geistlichen Prozess.

Gemeinsames Leuchten auf dem Berg statt einzeln schwach zu funzeln, das ist der Auftrag Jesu. Mir ist es wichtig, gemeinsam den Kirchenentwicklungsprozess zu gestalten durch Vorschläge, Diskussionen, Inspirationen und Entscheidungen.

Manchmal wurde leider nicht so deutlich gehört, dass dieses Modell deshalb bewusst offengehalten ist. Es ist ein Vorschlag für einen komplexen Prozess. Viele Fragen können und sollen erst im weiteren Prozess geklärt werden. Dies gilt insbesondere für die konkrete

Ausgestaltung der Gesamtkirchengemeinde und der lokalen Ebene. Wenn Sie, hohe Synode, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen, beginnt erst die eigentliche Arbeitsphase, in der wir uns gemeinsam über die Ausgestaltung Gedanken machen.

Nun ein paar Anmerkungen zu dem sicherlich umstrittensten Vorschlag:

Wir schlagen vor, Gesamtkirchengemeinden zu bilden, wie es bereits im Kooperationsgesetz angedacht ist. Paragraph 14 des Kooperationsgesetzes sieht im Moment für den Fall der Bildung von Gesamtkirchengemeinden allerdings vor, dass sich Kirchengemeinden unter Wegfall der eigenen Selbständigkeit zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammenschließen. Diese, die einen neuen Namen führt, ist Rechtsnachfolgerin der in ihr vereinten Kirchengemeinden.

Ich hatte bereits ausgeführt, dass dieser Weg für etliche Kirchengemeinden überhaupt nicht vorstellbar ist. Es hat sich uns gezeigt, dass wir hierüber noch intensivere Diskussionen zu führen haben. Denn auch wenn es das aktuelle Kooperationsgesetz nicht vorsieht, gibt es ja auch andere Modelle der Gesamtkirchengemeinde, z.B. öffentlich-rechtlich verfasste Gesamtkirchengemeinden, in denen auch die Ortskirchengemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechtes bleiben. Diese könnten dann Ortskirchenvorstände haben oder auch nicht.

Denkbar wäre aber auch, dass die Ortskirchengemeinden nach kirchlichem Recht beschrieben werden und dabei auch ihre Namen behalten. Diesen könnten auch frei verfügbare Budgets

zugewiesen werden und in den Gemeinden zweckgebundene Vermögenswerte erhalten bleiben. In der Ausgestaltung, die ansteht, gibt es also noch viel Luft. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Laufe des Kirchenentwicklungsprozesses auch in Form eines Gesetzes nochmals genauer festlegen, was eigentlich eine Gesamtkirchengemeinde ist und wie sie sich genau zu den Kirchengemeinden, den kirchlichen Orten und der Landeskirche samt Landeskirchenamt verhält.

Zugleich bleibe ich aber dabei, dass wir bei aller Flexibilität in der Ausgestaltung überall in der Landeskirche gleiche Mindeststandards und Mindestverbindlichkeiten brauchen und dass genau diese Standards klar definierte Gesamtkirchengemeinden im Sinne von Körperschaften öffentlichen Rechts bieten können.

Und ich bleibe auch dabei, dass wir nicht einfach nur unsere Strukturen verdoppeln sollten oder gar eine dritte Ebene installieren sollten, so dass es am Ende Orts-KVs und Orts-GKRs sowie Gesamt-KVs und Gesamt-GKRs und die landeskirchliche Ebene gibt. Es ist ja gerade eine Stärke unserer kompakten Landeskirche, dass unsere Strukturen immer sehr schlank geblieben sind.

Ich bin weiterhin zuversichtlich, dass wir es gemeinsam schaffen werden, für die sich verändernden Zeiten passende Strukturen zu finden und gesetzlich zu verankern.

Wie Pfarrpersonen in einer Gesamtkirchengemeinde zusammenarbeiten, ist ebenfalls sehr unterschiedlich denkbar. Das Kooperationsgesetz nennt bereits die Möglichkeit, entsprechend der Arbeitspräferenzen zu arbeiten. Genauso denkbar ist es aber, dass Pastorinnen und Pastoren innerhalb der Gesamtkirchengemeinde einem festen

geographischen Seelsorge- und Kasualbereich oder einem Pfarrbezirk zugeordnet sind. Denkbar sind auch Mischformen zwischen diesen beiden Arbeitsaufteilungen.

Gültig aber bleibt: Wollen wir auch zukünftig überhaupt Pastorinnen und Pastoren für unsere Landeskirche gewinnen, müssen wir das in §1 des Kooperationsgesetzes formulierte Ziel ernstnehmen, dass nämlich „attraktive Pfarrstellen erhalten und entwickelt werden können.“ Und ich ergänze ausdrücklich, dies gilt ganz genauso für die Diakoninnen- und Diakonienstellen. Und auch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker oder Gemeindesekretärinnen und Gemeindesekretäre müssen im Blick bleiben.

Der Diskurs hat gerade erst angefangen. Wir wollen und brauchen die Diskussion und die Landessynode als Diskurs- und Entscheidungsraum.

Fazit

Es ist völlig klar: Die äußeren Umstände unseres Kircheseins verändern sich rasant.

In diesen ungewissen Zeiten begleitet mich weiterhin ein Satz Martin Luthers, den ich bereits bei meiner Vorstellung vor der Bischofswahl zitiert habe: „Denn wir sind es ja nicht, die die Kirche erhalten könnten, unsere Vorfahren sind es nicht gewesen, unsere Nachkommen werden es auch nicht sein, sondern der ist es gewesen, ist es noch und wird es sein, der da spricht: Ich bin bei euch bis an das Ende der Welt.“¹

Das entlastet. Und dennoch heißt dies mitnichten, dass wir uns einfach zurücklehnen könnten oder einfach nur ertragen sollen, was auf uns zukommt. Ich komme auf die ersten Sätze meines Berichtes zurück: Jesus Christus, das Licht der Welt, hat uns zugesagt, dass auch wir Licht der Welt sein sollen. Damit haben wir den Auftrag der Kirche eine Gestalt zu geben, damit sie scheinen kann.

In Zukunft kann die Kirche nicht mehr alles sein und wird nicht alles erstrahlen können. Aber Kirche kann weiterhin aktive Gestalterin von Licht-Räumen sein, wie sie es schon immer war. Das gotische Fenster ließ Licht in den dunklen Raum fallen als Zeichen für die göttliche Gegenwart, die hohe Kuppel der Renaissance verwies auf den geöffneten Himmel. Welche Architektur und Struktur geben wir heute unserer Kirche, dass sie Lichtpunkte eröffnet? Nicht dominant, aber klar. Nicht überstrahlend, aber prägnant. Nicht blendend, aber wärmend.

Kirche will Raum sein, der sich nicht selbst in Szene setzt, sondern Raum gibt für das, was größer ist als sie selbst: die frohe Botschaft Jesu Christi.

Wenn wir uns vornehmen, bis 2031 an diesem Lichtkonzept und den dazugehörigen Raumstrukturen unserer Kirche zu arbeiten, dann kann dies nur gemeinsam gehen.

Auch heute ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir dabei den Vorteil unserer überschaubaren Landeskirche konstruktiv nutzen sollten. Wir sind alle so nah beisammen, dass wir gemeinsam in Sichtkontakt und im Gespräch bleiben können, wir können uns von unseren Lichtkonzepten erzählen und gemeinsam über die Architektur unserer Landeskirche

¹ WA 50, 475 = Deutsch-Deutsche Studienausgabe 1, 653.

nachdenken. Aber damit wir dies gut und verlässlich tun können, werde ich dafür, dass wir heute einen Grundsatzbeschluss fassen, in welche Richtung wir uns auf diesen Weg begeben.

Mein Ziel, unser Ziel ist, dass wir die Landeskirche so aufstellen, dass auch zukünftig die Kirche für alle Menschen in Schaumburg-Lippe sichtbar ist.

Egal ob Hochverbundene, Ungetaufte oder völlig Distanzierte - sie sollen wissen, dass es nur ein Schritt ist: um eine warme Lichtinsel zu finden, die mir Geborgenheit gibt und Gottes Nähe erspüren lässt, um auf Lichtspiele zu stoßen, die überraschen und Neugierige einladen, um auf Lichtlinien zu stoßen, die Orientierung geben, nur ein Schritt, um sich zu engagieren und anderen zum Licht der Welt zu werden.

Ich würde mich freuen, wenn wir alle daran mitarbeiten, dass diesen einen Schritt möglichst viele Menschen machen und wir in ein paar Jahren feststellen, dass wir gar nicht so wenige sind wie gedacht, dass die Kirche in Schaumburg-Lippe vor Ort ist und dass Kirche auch in neuen Strukturen leuchtet – vielleicht sogar einladender und prägnanter!

Bückeburg, 14.06.2025

Oliver Schuegraf

Landesbischof